

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 42. Montag den 26. Mai 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, sämtlichen in ihren Orten befindlichen Webermeistern zu eröffnen, daß am Donnerstag den 5. Juny d. J. in der Herberge zum Löwen dahier die allgemeine Handwerks-Zusammenkunft statt haben werde, und zu dem Ende die Meister ihre schuldigen alten und neuen Leggelde entweder selbst bringen, oder wenn sie selbst nicht erscheinen können, um so gewisser schicken sollen.

Den 23. Mai 1823.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Von K. Regierung des Schwarzwald-Kreises wurde am 14. Mai d. J. folgendes an das Oberamt erlassen. Man habe wahrzunehmen gehabt, wie der Verfall der Nachbarschafts-Straßen täglich mehr zunehme. Es werde daher dem Oberamt der Auftrag erteilt, diesen wichtigen Theil der öffentlichen Verwaltung wohl in das Auge zu fassen und die betreffenden Orts-Vor-

steher mit aller Strenge und die Saumseliggen durch Strafen unnachlässig anzuhalten, daß sie nicht eine Anlast zu Grunde gehen lassen, welche für den allgemeinen Verkehr eben so nöthig als nützlich ist und welche auch überdieß mit bedeutendem Kosten-Aufwande hergestellt wurde. Diefem Regierungs-räthlichen Erlasse fügt das Oberamt bei: daß es die sämtliche Vicinal-Straßen nach Ablauf von 14 Tagen wieder untersuchen lassen und gegen diejenigen Orts-Vorsteher, welche in der guten Unterhaltung derselben nachlässig erfunden werden, in Folge jenes Erlasses, angemessene Strafen sogleich erkennen werde.

Den 24. Mai 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Die Schultheissen haben ihre Bürgerschaft mit dem veränderten Sitze des Oberamtsgerichtes bekannt zu machen.

Den 22. May 1823.

Oberamtsrichter
Hufnagel.

Tübingen. (Verschollene.) Die schon längst Verschollenen, Johann Sebastian Schwindraheim, Schuster, und dessen

Schwester Maria Catharina Schwindragheim, beide von hier, nachdem sie das 70ste Jahr zurückgelegt haben, oder ihre allenfallsige Leibes-Erben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb der peremptorischen Frist von 3 Monaten a dato hier zu erscheinen und das in Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren disseitigen nächsten Erben, landrechtlicher Ordnung gemäß aus- gefolgt wird.

Den 23. May 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Mundtödt-Erklärung.) Der Bürger und Bauer Joseph Erath von Salzstetten hat sich wegen seines Hanges zur Verschwendung und zum müßigen Leben freiwillig unter die Curatel begeben, und es wurde Johann Steimle von Salzstetten zum Curator desselben aufgestellt.

Es wird daher Jedermann vor der Einlassung mit Joseph Erath in irgend ein Rechts-Geschäft ohne Dazwischenkunft seines Curators bei Vermeidung des Rechts-Nachtheils gewarnt, daß dasselbe für nichts angesehen, und in keinem Fall rechtliche Folgen haben würde. Sämmtliche Gläubiger des Erath werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen 4 Wochen dem Gemeinderath zu Salzstetten anzuzeigen, damit auf ihre Befriedigung Bedacht genommen werden kann.

Diejenige Gläubiger, welche die Anzeige ihrer Ansprüche unterlassen würden, hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihrer Befriedigung Schwierigkeiten entgegen gesetzt würden.

Den 14. May 1823.

K. Oberamtsgericht.

Horb. (Eröffnung von Prioritäts-Erkenntnissen.) In den Conturs-Sachen des Marx Bremmer von Nellingen,

und

Michael Pfeffer, Müllers von Ihlingen, werden die Prioritäts-Erkenntnisse, Sants Verweisungen, und Güterpflieg-Rechnungen den Gläubigern derselben am Montag den 9 Juni Vormittags 8 Uhr eröffnet werden.

Sämmtliche Gläubiger dieser Schuldner haben daher an dem bestimmten Tag und zur bestimmten Stunde auf dem Rathhaus zu Horb zu erscheinen.

Den 24. Mai 1823.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Sindelfingen.

Sindelfingen. (Frucht-Verkauf.)

Bei unterzeichneter Verwaltung ist ein bedeutendes Quantum Dinkel vom Jahr 1821 zum Verkauf bestimmt worden. Dieser Verkauf geschieht Dienstag den 3. Juny im öffentlichen Ausschreib. Die Liebhaber werden eingeladen sich Vormittags 11 Uhr bei der Versteigerung auf dem Kanzleizimmer dahier einzufinden.

Den 20. Mai 1823.

K. Kameralverwaltung.

Rothenburg. (Gläubiger-Ausruf.)

Zu Vereinigung der Verlassenschaft des verstorbenen Ferdinand Hbschle, Bürgers und Zollvisitators dahier, werden dessen sämtliche Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen in der Stadt- und Amts-Schreiberei dahier, binnen eines Zeitraums von 30 Tagen, anzuzeigen und genügend nachzuweisen, unter der Androhung, daß sie sich die — durch Unterlassung dieses, für sie etwa

entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 15. Mai 1825.

Waisengericht.

Geislingen, Münstiger Oberamts. Benedict Ott von da, will sein besitzendes Hofgut auf 9 Jahre verpachten; solches besteht in 1 Haus, Scheuer mit Stallungen, 4 1/2 Mannsmad Wiesen, und Gärten, 70 Jauschert Aekers in allen 3 Zelgen, und 5 Klafter Gerechtigkeit Holz samt Reisach.

Die Verleihung geschieht, Montag den 9 Juni 1825. Morgens um 8 Uhr, in dem Wirthshause in Geislingen, und haben sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Den 17. Mai 1825.

A. Amtschreib., Amtmann Breunlin.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Des Fuhrmann Johann Friederich Kalbfells Behausung in der Froschgäß ist zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber mögen sich am 12. Juny Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 24. Mai 1825.

Lübingen. (Wiese feil.) Unterzeichneter ist willens, seine Wiese am linken Desterberg, 2 1/2 Viertel im Meß haltend und zwischen Jakob Wegel und Herrn Stadts Rath Stammler liegend, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu wollen sich an den Verkäufer selbst wenden.

Friedrich Wagner,
Schuhmacher, Meister,
wohnhaft beim Lustnauer Thor.

Lübingen. In dem alten Rappen auf dem Markt ist ein Laden zu verleihen, gegenüber der Smelin'schen Apotheke.

Uhrmacher Müller.

Lübingen. Auf die Böhringsweiler Blaihe wird fortwährend und bis Ende July Luch angenommen von

Wilhelm Christ. Fischer,
junior

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Rottenburg.
Stadtpfarren St. Martin.
Geborne:

Den 7. April. Catharina, Töchtl. des Fidel Hofmeister, Bierbrauers.

— 8. — Johanna, Töchtl. des Carl Fischer, Saitlers.

— — — Fidel, Söhnl. des Martin Stadel, Weingärtners.

— 12. — Fidel, Söhnl. des Joh. Leibfried, Weingärtners.

— 13. — Fidel, Söhnl. des Ludwig Storch, Strickers.

— 14. — Fidel, Söhnl. des Fidel Biesinger, Weing.

— 15. — Walburg, Töchtl. des Fidel Raidt, Bauers.

— 17. — Catharina, Töchtl. des Sebastian Sulzer, Zinngießers.

— 20. — Magdalena, Töchtl. des Johann Schücle, Wagners.

— — — Anna Maria, Töchtl. des Hrn. Seraphin Fehr, Chorregents.

— 21. — Albert, Söhnl. des Anton Strauß, Schreiners.

— 27. — Catharina, Töchtl. des Joseph Reich, Zeugmachers.

Gestorbene:

Den 2. April. Caspar Lehner, Maurer, alt 66 Jahr an der Fehrunge.

— 6. — Conrad Hamberger, Schuster, alt 69 Jahr an Nachlaß der Natur.

- 8. — Ferdinand Stemler leb., alt 16 J.
5 Monat, an Lungenschwindsucht.
- 9. — Johann Ruggaber Welt, alt 82 J.
an Entkräftung.
- 11. — Megid Reich Baur, alt 59½ Jahr
an Lungenschwindsucht.
- 13. — Albert, Kind des Fr. Mich.
Birk, Buchbinders; alt 5 Jahr, an
Luftröhrentzündung.
- 14. — Kaver, Kind des Johann Anton
Hofmeister, Strickers, alt 4½ Monat,
an Sichtern.
- 20. — Antonia, Kind des Lo. Fr. Kav.
Mich, Lehrers, alt 2½ Jahr, an hizi-
ger Kopfwassersucht.
- 24. — Theresia Sattler, leb., alt 19½
Jahr, an Lungensucht.
- 27. — Anna Maria, Kind des Hn. Ses-
raphin Sehr, Chorregents, alt 7 Tage,
an Sichtern.

**Wöchentliche Frucht, Fleisch, und
Brod-Preiße.**

In L ü b i n g e n,

am 23. Mai 1823.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 17kr.	4fl. 42kr.	5fl.
Haber 1 Schfl.	4fl.	4fl. 19kr.	4fl. 32kr.
Kernen 1 Sri.		Haber	
Gersten 1 —	53 kr.	Rocken	
Erbsen 1 —		Bohnen 1 fl.	4kr. 7
Wicken 1 —		Linßen	

Victualien-Preiße.

Dachsenfleisch . . .	1 Pf.	7 kr.
Rindfleisch . . .	1 —	6 kr.
Hammelfleisch . . .	1 —	4 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 kr.
— — ohne —	1 —	6 kr.
Kalbfleisch . . .	1 —	5 kr.

Brod-Preiße.

8 Pfund Kernbrod . . .	20 kr.
8 — Ruckbrod . . .	18 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 Lt. 2 Dt.

Anekdoten und Erzählungen.

Der König und seine Gläubiger.
König Karl der FIFTE von Schweden achtete das Hofceremoniel so wenig, daß jeder, der etwas bei ihm zu suchen hatte, vorgelassen werden mußte. Noch hatte er in seinen ersten Regierungsjahren viele Schulden zu bezahlen, welche die Krone gemacht hatte. Ein schwedischer Kaufmann, der, wie viele andere, ansehnliche Forderungen an die Krone hatte, trat bei dem König vor, und bat um Bezahlung. Der König war dießmal aber so übler Laune, daß er das Störeisen vom Kamin ergrieff, und ihn zum Zimmer hinaus jagte. Ihm begegnete ein Anderer auf dem Schlosshofe, der in gleicher Absicht kam. „Freund, rief ihm dieser entgegen, Sie kommen wohl vom Könige, ist er bei guter Laune?“ — „Sie können nicht bequemer kommen, antwortete der Andere. Sr. Majestät bezahlen heute alle ihre Schulden mit Stangen Eisen.“

Wie der Pfeil vom Bogen eilte der Freudige zum Könige. „In der angenehmen Erwartung, sprach er, daß Ew. Majestät mir eben die Huld und Gnade angezeihen lassen werden, die meinem Freunde eben widersahren ist, werf ich mich Ihnen zu Füßen, und bitte um gleiche Zahlung.“

„Und wie zahlt ich denn deinen Freund.“ — „Mit Stangen Eisen, Ew. Majestät,“ war die Antwort.

Der König fand sich betroffen, ließ den ersten unverzüglich rufen, und zahlte beiden die ganze Schuld ab.